

Iedermann

wird ersucht, in den Fäll, daß Unrichtigkeiten in der Schilderung der Namen, der Standesbezeichnung oder sonst in irgendeiner Art im vorliegenden Adress- und Geschäfts-Handbuch beobachtet werden oder im Laufe des Jahres Veränderungen und Zusätze zu den darin enthaltenen Angaben wünschenswerth erscheinen sollten:

die vollständige Adresse oder Berichtigung, oder sonst behauptige Notiz ist schriftlich unmittelbar an das

Ginwohneramt

(Polizeihaus, an der Frauenkirche Nr. 12, sonst Cosel'sches Palais) entweder durch Einlage in den daselbst mit Bezeichnung: „Für das Adressbuch“ aufgestellten Lappen oder auch durch die Stadtpost gelangen zu lassen.

(Vergl. Vorwort.)

Feuer-Signale.

(Vergl. Seite 131 (Nr. 2) der II. Abtheilung).

Innere Altstadt	6	Wilhelmsrufer- und Seevorstadt bis Ausgang der Seegasse
Neustadt, Antonstadt, Schenkenhöfe	5	(mit Umgebung) 3
Friedrichstadt (mit Umgebung)	4	Von da an See- und Pirnaischer Vorst. St (mit Umg.) 2
		Stadt Neuböhl 1

Schläge.